

Aalen, 17.06.2021

Liebe Eltern,

ein sehr bewegtes Schuljahr nähert sich dem Abschluss. Wir sind froh, dass jetzt doch noch einmal eine Phase des Präsenzunterrichts möglich ist und sich ein Gefühl von „Normalität“ einstellt. Besondere Bedeutung hat das soziale Miteinander, auf das wir alle lange verzichten mussten. Wir möchten den Schülerinnen und Schülern mit einem Gemeinschaftserlebnis einen schönen Schuljahresabschluss ermöglichen.

Wandertag der Klassen 5-10

Deshalb findet am Dienstag, 20.07.21, für die Klassen 5-10 ein Wandertag statt. Die näheren Informationen erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Maskenpflicht- Vorankündigung

Für Montag, 21.06.21, erwarten wir das Ministerschreiben, das die Erleichterungen bei der Maskenpflicht regelt. Wir werden es umsetzen, sobald die Information uns erreicht hat.

Büchertausch

Der Büchertausch für die Klassen 5 - K1 ist am Donnerstag, 22.07.21, geplant. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, **alle Bücher vollständig am Donnerstag dabeizuhaben**. Eine Liste, welche Bücher bei Ihnen sein sollten und abgegeben werden, finden Sie für jede Klasse auf unserer Webseite (Formulare/Schulbuchliste).

Information: Leistungsbewertung und Versetzung nach der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung

Was zählt für die Zeugnisnote?

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin/ dem Schüler, auch im Fernunterricht, erbrachte Leistungen.

Wie wird über Versetzung/ Nichtversetzung entschieden?

Es gelten die üblichen Regeln für die Versetzung. Nach diesen wird entschieden.

Was ist der Corona-Joker?

Da das Schuljahr durch die Pandemie geprägt war, werden **freiwillige Wiederholungen** des Schuljahres ohne Anrechnung ermöglicht (sogen. „Corona-

Joker“). Bei einer freiwilligen Wiederholung hat man das Klassenziel erreicht, würde versetzt werden, entscheidet sich aber dazu, die Klasse zu wiederholen.

- Eine freiwillige Wiederholung einer Klasse im Schuljahr 2020/21 gilt nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung der Klasse.
- Die Klassenkonferenz kann beschließen, dass eine freiwillige Wiederholung empfohlen wird. Die Empfehlung wird im Zeugnis eingetragen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten wird ein Zeugnis ohne diesen Zusatz erstellt, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.
- Eine freiwillige Wiederholung der Klasse 10 oder eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2020/21 wird nicht auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

„Lernbrücken“ — das Lern- und Förderprogramm in den Sommerferien:

Generell besteht das Programm aus 4 Unterrichtsstunden am Vormittag vom 30.08.21 – 10.09.21. Genauere Informationen über Uhrzeit und Standort werden nach der Organisation durch das Schulamt bekannt gegeben. Es kann sein, dass Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulstandorten zusammengelegt werden.

- Schülerinnen und Schüler, deren Lehrkräfte empfehlen, an den „Lernbrücken“ teilzunehmen, werden am Freitag, 18.06.21 schriftlich informiert. Die Briefe erreichen Sie wahrscheinlich am Wochenende. Bitte beachten Sie den Rückmeldetermin: **25.06.21**
- Darüber hinaus können Sie als Eltern Ihre Tochter/ Ihren Sohn auch ohne diese Empfehlung zur Lernbrücke **bis 25.6.21** mit dem angehängten Formular anmelden.

Bei Fragen kommen Sie gerne auf mich zu.

Schule fühlt sich seit dieser Woche wieder wie „Schule“ an. Stimmen auf dem Pausenhof, ganze Klassen, Aktivitäten im Schulgarten...

Es grüßt Sie sehr herzlich

